

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 56.

Dresden, am 8. Juni.

1852.

Sechshundfünfzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 21. Mai 1852.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Vortrag und Genehmigung ständischer Schriften: a) die Equipirungsbeihilfen zc. betr., b) die Petition des kaufmännischen Vereins zu Chemnitz, Errichtung von Handelsgerichten, sowie Erlassung eines Gesetzes über Muster- und Markenschutz betr. — Mündlicher Vortrag von Seiten der dritten Deputation, Differenzpunkte hinsichtlich der Berathung über die um Beförderung der Sittlichkeit zc. eingegangenen Petitionen betr. — Beschlußfassung. — Vortrag und Genehmigung der hierauf bezüglichen ständischen Schrift. — Beschluß, dem Directorium Vollmacht zu geben, die noch zu erlassenden ständischen Schriften abzufassen. — Vortrag von Seiten der vierten Deputation über die Petition Spörl's zc. — Beschlußfassung. — Desgleichen über die Petition Eckert's, die Aufhebung des Freimaurerordens betr. — Beschlußfassung. — Mündlicher Vortrag von Seiten der ersten Deputation, die Resultate des Vereinigungsverfahrens hinsichtlich der Berathung über den Gesetzentwurf, die Militairpflicht zc. betr. — Beschlußfassung. — Vortrag und Genehmigung der hierauf bezüglichen ständischen Schrift. — Schlußrede des Präsidenten v. Schönfels, des Vicepräsidenten Gottschald, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann und des Staatsministers v. Beust. — Schluß der letzten Sitzung.

Die Sitzung beginnt 7 Uhr 27 Minuten in Gegenwart der Staatsminister v. Beust, Behr und Rabenhorst, sowie in Anwesenheit von 29 Kammermitgliedern.

Präsident v. Schönfels: Auf der Registrande befindet sich eine Nummer.

(Nr. 343.) Allerhöchstes Decret vom 19. Mai 1852, die allerhöchsten Entschliessungen auf die ständische Schrift über das ordentliche und außerordentliche Staatsbudget betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieses allerhöchste Decret wird vorzulesen sein und dann ist dasselbe zu den Acten zu nehmen. Ich werde den Herrn Secretair Starke ersuchen, die Vorlesung zu bewirken.

(Geschieht.)

Es wird nun dieses allerhöchste Decret, wie schon erwähnt, zu den Acten zu nehmen sein. Wir werden nun über-

I. R. (4. Abonnement.)

gehen zu dem Vortrage einiger ständischer Schriften. Zunächst würde ich Herrn v. Römer zu ersuchen haben, die Schrift über die Equipirungsgelder vorzutragen.

Referent v. Römer: Die ständische Schrift über das allerhöchste Decret vom 11. December 1851 lautet folgendermaßen:

(Wird vorgelesen.)

In der zweiten Kammer ist diese Schrift bereits genehmigt.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand gegen die Fassung der soeben vorgelesenen Schrift eine Erinnerung zu machen hat, so erkläre ich dieselbe für genehmigt und sie wird, da sie bereits die Genehmigung der zweiten Kammer gefunden hat, in dieser Maasse abgelassen werden. Ich würde nun Herrn Bürgermeister Müller ersuchen, uns die ständische Schrift über die Petition des kaufmännischen Vereins zu Chemnitz vorzutragen.

Referent Bürgermeister Müller: Diese ständische Schrift, die Petition des kaufmännischen Vereins zu Chemnitz um Errichtung von Handels- und Fabrikgerichten und Erlassung eines Gesetzes über Muster- und Markenschutz, lautet folgendermaßen:

(Wird vorgelesen.)

Diese ständische Schrift ist in der zweiten Kammer angefertigt, vorgelesen und genehmigt worden. Die dritte Deputation der ersten Kammer hat die ständische Schrift geprüft und hat zwar die darin ausgesprochene Motivirung nicht ganz mit ihren Ansichten vereinbarlich gefunden, sie glaubt jedoch, daß darauf weniger ankommt, weil der in unserer Kammer gefasste Beschluß wörtlich inserirt worden ist und daher ein Mißverständnis nicht aufstauen kann. Die dritte Deputation rath Ihnen daher an, die ständische Schrift in dieser Fassung zu genehmigen.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand Etwas gegen die soeben verlesene ständische Schrift einwendet, so erkläre ich sie für genehmigt und da, wie schon der Herr Referent erwähnt hat, dieselbe in der zweiten Kammer genehmigt ist, so wird sie in dieser Maasse abgelassen werden. Ich würde nun Herrn Bürgermeister Müller ersuchen, einen anderweiten mündlichen Vortrag zu erstatten über mehrere Petitionen, die Beförderung der Sittlichkeit anlangend. Ich bemerke jedoch, daß Herr Bürgermeister Müller nicht eigentlich Referent in dieser Angelegenheit ist, sondern Herr v. Heynisch-